

Niederschrift



Gremium: **1. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 24.07.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 13:07 Uhr Ende: 15:40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Peter Bergmeir
Franz Fendt
Hannes Grönninger
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Dr. Manfred Nozar
Jürgen Schantin
Siegfried Skarke
Otto Völk
Bernhard Walter
Peter Ziegelmeier

Vertreter:
Gerhard Ringler Vertretung für Herrn Konrad Dobler
Dr. Max Stumböck Vertretung für Herrn Lorenz Müller

Verwaltung:
Wilfried Goese
Günther Prestele

Schriftführerin:
Verena Fink

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 08/0154
2. Zuständigkeiten des Werkausschusses
Vorlage: 08/0155
3. Verbesserung der Wertstoffsammelstellen; Fortschreibung des Ausbaustandards
Vorlage: 08/0157
4. Blaue Papiertonne; Bericht über die Auswirkungen auf die bisherigen Erfassungssysteme
Vorlage: 08/0158
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK); Zusammenarbeit mit der DSD GmbH
Vorlage: 08/0159
8. Deponie Hegnenbach; Zusammenarbeit mit den umliegenden Deponiebetreibern
Vorlage: 08/0160
9. Verschiedenes
- 9.1. Verschiedenes; Bericht über Anfrage der Bürgerinitiative "Keine Mülldeponie im Raum Altenmünster/Welden e. V." vom 03.12.2007
Vorlage: 08/0168
- 9.2. Verschiedenes; Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG); Antrag des Jugendblasorchesters Lützelburg e. V. auf Genehmigung einer Schrottsammlung
Vorlage: 08/0169
10. Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt den fast ausschließlich neu besetzten Werkausschuss und fragt nach Einwänden zur Tagesordnung.

Kreisrat Schantin, Sprecher der CSU-Fraktion im Werkausschuss, bittet um Zurückstellung der Abstimmung des Beschlusses zum Tagesordnungspunkt 3 „Verbesserung der Wertstoffsammelstellen, Fortschreibung des Ausbaustandards“. Wichtig sei, den Gerechtigkeitssinn der Gemeinden nicht außer Acht zu lassen, schließlich haben schon einige in der Vergangenheit hinsichtlich des Ausbaustandards entsprechende Entscheidungen getroffen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der nächsten Sitzung dargestellt werden sollte, was in jüngster Vergangenheit auf eigene Initiative der Kommunen geschehen sei. Ein Zahlenmaterial solle hierfür von der Werkleitung erstellt werden.

Kreisrat Ringler betont, dass hierbei jedenfalls alle Kommunen des Landkreises Augsburg miteinbezogen werden sollten.

Herr Prestele schlägt vor, den Zeitraum für das Zahlenmaterial weiter zurücklegen zu können. Investitionen der Kommunen, letztlich verursacht durch das Wirtschaftskonzept, der letzten fünf Jahre können so anhand des Zahlenmaterials veranschaulicht werden.

TOP 1 Vorstellung des Abfallwirtschaftsbetriebes Vorlage: 08/0154

Das ehemalige Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“ wurde auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses durch Kreistagsbeschluss vom 28.04.1997 ab 01.01.1998 in die Rechtsform des Eigenbetriebes überführt.

Rechtsgrundlage für das Konstrukt Eigenbetrieb sind Art. 76 Landkreisordnung und § 1 Eigenbetriebsverordnung (Anlage 1). Eigenbetriebe sind organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondert geführte wirtschaftliche Unternehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird von den zuständigen Organen geleitet, nämlich

- durch die Werkleitung, die die laufenden Geschäfte führt,
- durch den Werkausschuss, der sowohl vorberatend als auch beschließend wirken kann,
- durch den Kreistag, wenn es sich um wesentliche Angelegenheiten handelt,
- durch den Landrat.

Die Zwecke des Abfallwirtschaftsbetriebes sind in § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung (Anlage 2) definiert. Danach zählt die Förderung der Abfallvermeidung ebenso zu seinen Aufgaben wie die Sicherstellung der Verwertung und sonstigen ordnungsgemäßen Entsorgung der im Landkreis Augsburg anfallenden Abfälle. Hierzu nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) obliegen. Dazu gehörten die Einsammlung, Verwertung oder Beseitigung der im Landkreis Augsburg angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegen weiter der Betrieb und die Nachsorge der Deponie Hegnenbach sowie die anteilige Nachsorge der Deponie Gallenbach.

Seit 01.07.2008 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb nur noch sehr eingeschränkt als Betrieb gewerblicher Art tätig. Im Gegensatz zu früher, als er im Vollzug der Verpackungsverordnung noch umfassende Entsorgungsleistungen für das Duale System Deutschland erbracht hatte, besteht sein Engagement neuerdings nur noch in der Zurverfügungstellung der Wertstoffsammelstellen und Grünen Papiertonnen (Mitbenutzung) und in der Bereitstellung und Sauberhaltung der Wertstoffinseln für Altglas und Dosen. Dazu kommt noch die anteilige Abfallberatung für Verkaufsverpackungen aller Art und in gewissem Umfang das Reklamationsmanagement für die stehen gebliebenen gelben Säcke.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bewegt sich bei seinen hoheitlichen Aktivitäten auf den Grundlagen der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 3) und der Abfallgebührensatzung (Anlage 4), wobei die Abfallgebühren von den Gemeinden in enger Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb festgesetzt werden.

Die Müllgebühren belaufen sich im Jahr 2008 auf voraussichtlich rund 16 Mio. €. Der gewerbliche Bereich wird mit einer knappen Mio. € zu Buche schlagen. Die Zinseinnahmen werden auf knapp 2 Mio. € veranschlagt, ebenso die sonstigen Erlöse aus dem Deponiebetrieb und der Verwertung von PPK und Schrott.

Summa summarum erwarten wir laut Wirtschaftsplan 2008 (Anlage 5) bei rund 21 Mio. € Umsatz einen Verlust von rund 160.000 €. Die Tendenz ist steigend, da wir weniger Papier vermarkten können, als ursprünglich angenommen.

Zum Abschluss noch ein paar Daten:

Im Landkreisgebiet stehen 70.000 Hausmüllgefäße und 3.000 Biomülltonnen. Für die angeschlossenen Wohneinheiten/Arbeitsstätten wurden 111.500 Grundgebühren veranlagt.

Das Restmüllaufkommen liegt bei rund 41.000 t (170 kg/E/Jahr). An den 55 Wertstoffsammelstellen werden ca. 20.000 t Wertstoffe angeliefert. Die Deponie Hegnenbach ist inzwischen zu mehr als 90 % verfüllt. Über die Restverfüllung ist noch zu entscheiden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sämtlichen Aktivitäten des Abfallwirtschaftsbetriebes das Abfallwirtschaftskonzept (Anlage 6) zu Grunde liegt. Dieses ist bei Bedarf immer wieder fortgeschrieben worden. Dies wird auch in der näheren Zukunft eine der Aufgaben des Werkausschusses sein.

Herr Prestele stellt unter diesem Tagesordnungspunkt anhand der Anlagen, die den Mitgliedern vor der Sitzung übersandt wurden, den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg und dessen Aufgaben vor.

Nach Sachverhaltsdarstellung unterbreitet **Kreisrat Schantin** im Hinblick auf die Deponie Hegnenbach anschließend den Vorschlag, in einer der nächsten Sitzungen eine Ortsbesichtigung auf der Deponie Hegnenbach durchzuführen. Die neuen Mitglieder des Ausschusses könnten sich so ein Bild von der Situation vor Ort machen.

Der Vorsitzende hält fest, dass bereits die kommende Sitzung auswärts stattfinden solle. Im nichtöffentlichen Teil könnte nochmals näher auf das Vorhaben eingegangen werden.

TOP 2 Zuständigkeiten des Werkausschusses Vorlage: 08/0155
--

Die Zuständigkeiten ergeben sich zum einen aus der Geschäftsordnung des Kreistages und aus § 5 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Kreistages unterliegen wie z. B. Satzungserlass, Bestellung oder Abberufung der Werkleitung, Feststellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, Verwendung des Betriebesergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung. Dazu gehören auch wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges oder der Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die weder die Werkleitung, noch der Kreistag oder der Landrat zuständig sind, wie z. B.

- Richtlinienkompetenz
- Genehmigung außerplanmäßiger Vorhaben im Vermögensplan ab 5.000 €
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben des Vermögensplanes ab 5.000 €
- Erlass von Forderungen über 5.000 €
- Darlehen und Bürgschaften ab 50.000 €

Der Werkausschuss ist somit nicht zuständig für Angelegenheiten des Abfallzweckverbandes und der Abfallverwertungsanlage, soweit es über allgemeine Auskunftersuchen hinausgeht.

Herr Prestele erläutert die Mitteilungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden. Die Mitglieder nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 3 Verbesserung der Wertstoffsammelstellen; Fortschreibung des Ausbaustandards Vorlage: 08/0157
--

Der Bau- und Umweltausschuss und ab dem Jahr 1998 der Werkausschuss legten bei der Einrichtung der Wertstoffsammelstellen von Anfang an darauf Wert, dass diese zweckmäßig, aber nicht mit einem besonderen Komfort ausgestattet worden sind.

So genügte eine wassergebundene Befestigung der Verkehrswege für die Anlieferfahrzeuge ebenso wie eine einfache Umzäunung. Überdachte Flächen wurden ebenso wenig für notwendig erachtet wie Strom- und Telefonanschluss für die Wertstoffsammelstellen. Die maximale Investition durfte umgerechnet 36.000 € nicht überschreiten. Gemeinden, die ihren Bürgern etwas mehr Komfort bieten wollten, mussten in die eigene Tasche greifen.

Inzwischen haben sich die Ansprüche und Bedürfnisse der Bürger deutlich geändert. Sie sind nicht mehr gewillt ihren Pkw und ihr Schuhwerk nach einem Besuch der Wertstoffsammelstelle aufwändig säubern zu müssen. Sie erwarten auch bei Regenwetter eine gute und saubere Befahrbarkeit der Wertstoffsammelstelle und auch die Betreuer wollen nicht länger bei Wind und Wetter ungeschützt ihren Dienst verrichten müssen.

Mittlerweile liegen die Anträge von 2 Kommunen auf Kostenbeteiligung für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen vor. In beiden Fällen sollen die Verkehrswege und auch die Stellflächen für die Container so befestigt werden, dass sie bei jeder Witterung ohne Einschränkungen genutzt werden können. In einem Fall werden die Kosten auf 87.000 €, im anderen Fall auf 19.000 € beziffert. Beide Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig. Die Kostenunterschiede sind in der Größe der beiden Wertstoffsammelstellen begründet.

Die Werkleitung schlägt vor, den Standard der Wertstoffsammelstellen so anzuheben, dass auch die notwendigen Verkehrsflächen bituminös befestigt werden können. Die hierfür anfallenden Kosten sollen in den Investitionsplan der kommenden Jahre aufgenommen werden. Die beiden aktuellen Maßnahmen können im Rahmen des Investitionsplanes für 2008 anfinanziert werden.

Herr Prestele berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt. Im Fall einer Zustimmung wäre der Beschluss noch zu ergänzen, dass die Kostenbeteiligung des Abfallwirtschaftsbetriebes 2/3 der notwendigen Investitionskosten, jedoch max. 50.000,00 €, betrage. Der Werkausschuss behält sich eine höhere Kostenbeteiligung im Einzelfall vor. Herr Prestele meint dahingehend, dass dadurch der Regelfall auf Verwaltungsebene abgewickelt werden könne.

Im Hinblick auf die beantragte Zurückstellung der Beschlussfassung bittet **Herr Prestele**, dass jedenfalls Einverständnis damit bestehen sollte, dass gehandelt werden müsse. Andernfalls wären die Konsequenzen vom Abfallwirtschaftsbetrieb bei den Mindererlösen zu tragen, wenn die Bürger die weniger komfortablen Wertstoffsammelstellen künftig meiden sollten.

Kreisrat Schantin bemerkt, dass ein Zahlenmaterial vor Beschlussfassung die Situation auf den Wertstoffsammelstellen verdeutlichen würde. Hinsichtlich des Ausbaustandards könne beispielsweise die Stadt Neusäß nicht mit der Gemeinde Wehringen verglichen werden. Berücksichtigt werden sollten bei der Erstellung des Zahlenmaterials auch die Kommunen, die ihre Wertstoffsammelstellen in der Vergangenheit schon bürgerfreundlich aufgebaut und hierfür Überdachungen angebracht haben. Der negativen Entwicklung der Sammelstellen aufgrund der Blauen Tonne müsse entgegengesetzt werden.

Kreisrat Grönninger bittet um Darstellung der Überlegungen von Kreisrat Schantin.

Der Vorsitzende meint dahingehend, dass Adelsried ein gutes Beispiel sei. Dort wurden Befestigungs- und Überdachungsmaßnahmen vorgenommen. Die Überlegung, ob man den Kommunen, die schon mehr als den Mindeststandard investiert haben, rückwirkend unter die Arme greifen sollte, sei grundsätzlich möglich.

Zudem verweist **Kreisrat Schantin** erneut auf die Gleichbehandlung aller Kommunen im Landkreis.

Kreisrat Walter vertritt die Meinung, dass der 1/3-Anteil der Kommunen nur dann der Wertsteigerung durch die Aufwertung der Fläche z. B. durch Asphaltierung entspreche, wenn die Fläche auch entsprechende Verwendung finde.

Daraufhin entgegnet **Herr Prestele**, dass es unmöglich sei, für einen Zeitraum von 50 Jahren zu planen. Für den Fall, dass diese Flächen auf die jeweiligen Kommunen zurückgehen, wäre in der Regel mit einem gewissen Wertzuwachs zu rechnen. Die Kommunen finden für die Flächen meist Verwendung.

Kreisrat Walter möchte wissen, wie es sich verhalten würde, wenn in Form einer baulichen Maßnahme Verwendung für diese Fläche gegeben wäre und so die Wertstoffsammelstelle verlegt werden müsste.

Herr Prestele gibt daraufhin zu verstehen, dass dann die Frage gestellt werden müsste, weshalb die Sammelstelle verlegt wird. Sei dies aufgrund der städtebaulichen Entwicklung notwendig, müsste daher die Kommune die Kosten tragen und nicht der Abfallgebührenzahler.

Kreisrat Bergmeir zeigt sich verwundert darüber, wie das mit 1/3-Anteil geregelt werden könne. Wenn die Wertstoffsammelstelle schon über ca. 20 Jahre existiere, dann brauche diese auch keine Asphaltierung mehr. Dies sei auch nicht ausschließlich Aufgabe der Kommune, es diene schließlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Er berichtet, dass in Welden schon vor 15 Jahren eine Überdachung vorgenommen wurde. Haushaltstechnisch könne dies auch nicht abgesichert bzw. abgedeckt werden.

Herr Prestele betont, dass bereit in der Vergangenheit diese Regelung (1/3 zu 2/3) positiv angewandt wurde. Sollte eine neue Basis gefunden werden, müsse dies wie schon damals am technischen Standard festgemacht werden und in Euro bewertet werden, um eine finanzielle Grenze zu finden. Sollten Maßnahmen doch einmal aufwendiger ausfallen als dieser festgesetzte Standard, weil mehr als der Standard gebaut werden soll, dann sollte man sich die Regelung (1/3 zu 2/3) vorbehalten.

Kreisrat Ringler stellt die Frage, ob es zu einfach gedacht sei, wenn jede Kommune das machen könne, was sie für sich als angebracht erachte.

Herr Prestele meint, dass dies zu einfach wäre. Mit bedacht werden müssten schließlich der Bedarf an Öffnungszeiten, Personalkosten etc. Die Gleichbehandlung müsse in jedem Fall bei allen Kommunen erreicht werden.

Kreisrat Fendt kommt auf die Wertstoffsammelstelle in Gersthofen zu sprechen. Sie erfülle ihre Zwecke. Er hofft, dass die Bürger ihre Sachen auch weiterhin dort abgeben. Das machen sie jedoch nur, wenn die Sammelstelle weiterhin gut befahrbar bleibe. Die Kommunen sollten ihre Wertstoffsammelstellen weiterhin im Auge behalten und keine Wertminderung herbeiführen.

Kreisrat Schantin betont, dass durchaus die Sammelstelle in Gersthofen als gutes Beispiel hergenommen werden könne. In Bezug auf die Regelung (1/3 zu 2/3) sollen die Kommunen in jedem Fall mit zur Verantwortung gezogen werden. Wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb alle anfallenden Kosten übernehmen würde, seien vermutlich auch weitere Forderungen nicht auszuschließen. Eine Grenze müsse in jedem Fall gefunden werden. Generell solle versucht werden, mit wenig Aufwand ein Maximum erreichen zu können. Wenn die Sammelstellen im Gesamten attraktiver gestaltet werden, könne man den Bürger vielleicht sogar dazu bringen, dass er ebenfalls sein Altpapier wieder bringt.

Kreisrat Lautenbacher erinnert an das System für die Wertstoffhöfe, welches in der Vergangenheit im Einvernehmen mit den Kommunen und zur völligen Zufriedenheit der Bürger geschaffen worden sei. Er stellt die Frage, weshalb die Angelegenheit nochmals völlig durchdacht werden müsse. Er merkt an, dass die meisten Wertstoffhöfe den gleichen Standard erfüllen. Veränderungen dahingehend seien gemeindliche Entscheidungen. Das System, welches in der Vergangenheit erarbeitet wurde, könne den neuen Mitgliedern näher erläutert werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass nunmehr kein Beschluss gefasst werden sollte. Die Fraktionen sollten entscheiden, ob es bei dem bisherigen System bleibe oder ob eine neue Lösung gefunden werden sollte. Nicht zu vergessen seien die Anträge von Neusäß und Wehringen und eine eventuelle Erstattung für jeweilige Gemeinden. Dies sollte überdacht werden. Ein Zahlenmaterial werde ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Herr Prestele kommt auf die Wortmeldung von Kreisrat Lautenbacher zu sprechen und berichtet, dass es eine Vorlage gebe mit Stichtag 2002 im Hinblick auf die Änderung des Konzeptes. Damals wurde auch über Investitionen, die notwendig waren, ein Zahlenmaterial erstellt. Man könne bis zum Jahre 1989 zurückgehen und die Investitionssummen tabellarisch darstellen.

Kreisrat Völk halte es für wenig sinnvoll, soweit in die Vergangenheit zurückzugehen. Man müsse zukunftsblickend handeln und überlegen, welche Vorgehen im Hinblick auf die Wertstoffsammelstellen sinnvoll und wirtschaftlich erscheinen.

Beschluss:

Die Mindestanforderungen, die an den Ausbau der Wertstoffsammelstellen zu richten sind, beinhalten neben der Umzäunung und der Befestigung der Stellflächen auch die Befestigung der notwendigen Verkehrsflächen auf dem Betriebsgelände. Die notwendigen Verkehrsflächen sind in Abhängigkeit der Größe des vorhandenen Grundstückes und der tatsächlich eingesetzten Containerzahl in jedem Einzelfall gesondert von der Werkleitung festzulegen.

Abstimmungsergebnis: wurde nicht gefasst

**TOP 4 Blaue Papiertonne;
Bericht über die Auswirkungen auf die bisherigen Erfassungssysteme
Vorlage: 08/0158**

Seit Herbst 2007 zeigten insgesamt sieben zum Teil in der Region ansässige Entsorger an, dass sie gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) im Landkreis Augsburg die gewerbliche Sammlung von Altpapier mittels der sog. Blauen Papiertonne beabsichtigen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb untersagte unter anderem auch der Firma Remondis diese Sammlung. Das Staatliche Landratsamt erließ einen entsprechenden Untersagungsbescheid und begründete diesen mit den öffentlichen Interessen, die durch die geplante Sammlung beeinträchtigt würden.

Die Firma Remondis klagte vor dem Verwaltungsgericht Augsburg und erhielt sowohl im Eilverfahren, als auch im Hauptsacheverfahren Recht (Urteil vom 05.03.2008). In Folge dieses Urteils hat Remondis noch am gleichen Tag mit der flächendeckenden Aufstellung der Blauen Papiertonne begonnen. Veolia, Rada, WILA und die Abfallwirtschaft Schwaben zogen nach. Heute ist die Blaue Papiertonne in fast allen Kommunen des Landkreises aufgestellt. Die Schwerpunkte liegen im Stadtumland und in den größeren Kommunen. Lediglich in den Stauden sind kaum Papiertonnen anzutreffen.

Die Auswirkungen werden allmählich für den Abfallwirtschaftsbetrieb spürbar. So sank die Menge der Druckerzeugnisse, die an den Wertstoffsammelstellen abgegeben worden ist, von durchschnittlich 220 t/Monat im Jahr 2007 auf 148 t/Monat im 2. Quartal 2008, das sind immerhin rund 33 Prozent Rückgang.

Bei den frei zugänglichen Papiercontainern in Königsbrunn und Gersthofen reduzierte sich das monatliche Aufkommen von früher gut 50 Tonnen im Monat auf zuletzt 30 Tonnen im Monat. Bei diesem Erfassungssystem stellt sich inzwischen die Wirtschaftlichkeitsfrage.

Bei den Kartonagen, die an den Wertstoffsammelstellen abgegeben werden, verringerte sich das Aufkommen von durchschnittlich 370 t/Monat im Jahr 2007 auf rund 300 t/Monat im 2. Quartal 2008, allerdings mit fallender Tendenz. Es ist zu befürchten, dass wir bis zum Jahresende auf monatlich 250 t absinken werden.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb momentan rund ein Drittel weniger Papier, Pappe und Kartonagen erfasst. Die Verwertungserlöse werden dadurch Monat für Monat im Schnitt um 10.000 € niedriger ausfallen als ursprünglich geplant. Dies wird der Preis der Bequemlichkeit sein, den die Abfallgebührensahler spätestens ab der nächsten Gebührenkalkulation bezahlen müssen.

Die Bündelsammlungen der Vereine profitieren dagegen von der guten Öffentlichkeitsarbeit, die von der Werkleitung mit Hilfe der Gemeinden und örtlichen Presse betrieben worden ist. Die Vereine berichten überall dort von guten bis sehr guten Sammelergebnissen, wo engmaschig und flächendeckend Altpapier gesammelt wird.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass durch die Aufstellung der Blauen Papiertonne dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine deutlich spürbare Konkurrenz entstanden ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat darauf mit einer Ausweitung der Papiercontainer reagiert, die bei den Wohnanlagen aufgestellt sind. Eine weitere Option ist der Abzug der Papierglus in Gersthofen und Königsbrunn, wenn dort ein weiterer Rückgang der Erfassungsmengen zu verzeichnen sein sollte.

Ansonsten muss abgewartet werden, ob die Blauen Tonnen der Privaten auch bei sinkenden Vermarktungserlösen stehen bleiben. Falls nicht, müsste der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Bresche springen.

Herr Prestele stellt den Sachverhalt dar.

Zum Thema „Satzung“ möchte **Kreisrat Lautenbacher** von der Werkleitung wissen, weshalb mit einer Satzungsänderung gewartet werde, worauf **Herr Prestele** meint, dass laut Sitzungsplan die Satzung wohl erst zum 01.01. nächsten Jahres geändert werden könne. Darüber könne in der nächsten Sitzung erneut diskutiert werden. Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung wurde schon ergänzt.

Kreisrat Lautenbacher möchte zudem in Erfahrung bringen, wie oft die Container und Iglus geleert werden. **Herr Prestele** teilt mit, dass von Beginn an eine 14tägige Leerung vereinbart wurde. Allerdings werde bei den Papiercontainern an den Wohnanlagen darauf geachtet, dass die 1.100 Liter-Container gut befüllt sind.

Herr Bergmeir stellt fest, dass ein gewisses Defizit zu verzeichnen sei, da die Bürger nunmehr das Altpapier in die Blaue Tonne werfen und nicht mehr zu den Wertstoffhöfen fahren. Man müsse offensiver auf die Bürger bzw. auf die Gebührenzahler zugehen und die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Die Blaue Tonne hat nun Erfolg, aber der falsche Weg sei es, sich aus den Gebieten, in denen sie im Moment aufgestellt worden sei, zurückzuziehen.

Kreisrat Schantin erinnert, wie groß die Aufregung über die Blaue Tonne war. Befürchtungen seien wahr geworden. Genau aus diesem Grund dürfe man sich nicht zurückziehen. Man müsse weiter aktiv bleiben und die Bürger über die Situation, über eventuelle steigende Gebühren informieren. Hierbei spreche er in erster Linie die im Ausschuss anwesenden Bürgermeister an.

Kreisrat Völk schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an und betont, dass auch die Solidarität innerhalb der Vereine dadurch gefördert würde und das Geld, was bei dem Einsammeln des Altpapiers zusammenkomme, wiederum der Jugend zugute käme. Die Blaue Tonne sei im Markt Diedorf sehr wenig verbreitet, so Kreisrat Völk. Er sei davon überzeugt, dass sich Remondis mit der Blauen Tonne aus dem Landkreis Augsburg zurückziehe, sobald das Papier wieder billiger werde.

Kreisrat Grönninger macht den Vorschlag, auf den Papiercontainern ein Schild anzubringen, was die Bürger an die Vereine erinnere.

Der Vorsitzende merkt schließlich an, dass in der nächsten Sitzung über Ergebnisse im Hinblick auf die Wertstoffhöfe berichtet werden solle. Die Satzungsänderung werde schließlich im Herbst beraten und auf den Weg gebracht.

TOP 5 Verschiedenes

nicht vorhanden.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Fendt erkundigt sich unter diesem Tagesordnungspunkt nach den Arbeitnehmern der Abfallverwertungsanlage (AVA). Er könne sich nicht erklären, dass die Firma so einfach in der Lage sei, Kündigungen auszusprechen. Er könne sich das als Arbeitgeber jedenfalls nicht leisten.

Der Vorsitzende meint hierzu, dass es schwierig sei, exakte Beweggründe zu benennen oder grundsätzlich zu diesem Thema etwas zu sagen. Die Kündigungen seien bereits gerichtsanhängig – ein Urteil werde schon bald ausgesprochen. Darauf haben Außenstehende keinen Einfluss.

Kreisrat Grönninger möchte unter diesem Tagesordnungspunkt von der Werkleitung in Erfahrung bringen, was es mit den Kartonagenpressen auf den Wertstoffhöfen auf sich habe. Einige Sammelstellen verfügen über eine Presse, einige jedoch nicht.

Herr Prestele antwortet, dass solche Kartonagenpressen sehr teuer seien und deswegen nur an den großen Wertstoffsammelstellen stehen. Seiner Meinung nach sei es nicht unzumutbar für das Personal, die Kartonagen selbst zu verdichten – damit habe er selbst auch keine Schwierigkeiten. Im Endeffekt müsse eben eine gewisse Verdichtung erreicht werden, so dass möglichst viele Kartonagen im Container untergebracht werden können.

1. Sitzung des Werkausschusses 24.07.2008